Beratungsgegenstand: Abfallbilanz 2017		
Sachbearbeitende Dienststelle: Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen	Datum 09.02.2018	
Beratungsfolge (Zuständigkeit) Betriebsausschuss Abfallwirtschaft (Kenntnisnahme)	Sitzungstermin S 06.03.2018 Ö	Status Ö

Sachverhalt:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß Niedersächsischem Abfallgesetz (NabfG) verpflichtet, jährlich eine Abfallbilanz aufzustellen und öffentlich bekannt zu machen.

Anlagen:

Abfallbilanz 2017

S. Goerge